

Liebe Eltern,
bitte beachten Sie folgende Informationen des Gesundheitsamtes der Stadt Bonn und des RKIs zum Thema Kopfläuse:

Meldepflicht nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Die Eltern betroffener Kinder sind **verpflichtet**, jeden Befall der Gemeinschaftseinrichtung zu **melden**.

Die **Bescheinigung für die Wiedermeldung an der Schule nach Kopflausbefall** finden Sie hier: <file:///C:/Users/mueller/Downloads/Kopflaeuse3-4.pdf>

Kopfläuse

Wer Kopfläuse hat, leidet unter heftigem Juckreiz. Sie machen nicht krank, sind aber ansteckend. Manchmal kann man bereits beim Kämmen krabbelnde Läuse sehen. Die Eier der Läuse heißen Nissen und sind meist nur mit einer Lupe zu erkennen. Sie kleben fest als dunkle Punkte am Haaransatz.



Größenverhältnis von Streichholzkopf zu Laus und Nisse am Haar

Bei dunklem Haar sieht das Haar durch die Nisse an dieser Stelle dicker aus. Sollte Ihr Kind Kopfläuse haben, müssen diese richtig bekämpft werden. Es reicht nicht aus, den Kopf nur einmal zu behandeln. Einige Läuse könnten sonst überleben und sich wieder vermehren.

Zur Bekämpfung der Läuse und ihrer Eier benötigen Sie einen **Wirkstoff** gegen Läuse (Pedikulozid) und einen **Nissenkamm** (beides aus der Apotheke) sowie eine **Haarspülung** (aus der Drogerie). Es können verschiedene Wirkstoffe eingesetzt werden. Bitte lesen Sie gründlich den Beipackzettel oder lassen Sie sich in der Apotheke oder vom Kinderarzt beraten.

Verhinderung der Verbreitung und Kontaktpersonen

Um die weitere Verbreitung der Läuse zu verhindern, darf das Kind erst nach Beginn der Behandlung wieder die Einrichtung aufsuchen. Enge Kontaktpersonen des Kindes (Familie und Freunde)

dürfen weiter in die Schule oder in den Kindergarten. Sie müssen aber alle **untersucht und bei Läusebefall auch behandelt** werden. Es ist oft sinnvoll, das Geschwisterkind gleich mitzubehandeln.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Nissenkamm kurz auskochen und säubern, bevor Sie hiermit andere Familienmitglieder (auch Erwachsene) untersuchen.

Ergänzende Maßnahmen

Handtücher, Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche wechseln und bei mindestens 60°C waschen. Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden.

Nicht waschbare Sachen können eine Stunde im Backofen bei 45°C erhitzt oder einen Tag im Gefrierschrank bei mindestens -10°C bis -15°C untergebracht werden.

Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für drei **Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Empfohlenes Behandlungsschema des Robert-Koch-Institutes

Tag 1

Den Wirkstoff genau wie im Beipackzettel beschrieben auf das Haar geben. Berücksichtigen Sie auch die **Mengenangaben** des Herstellers für die Haarlänge Ihres Kindes. Massieren Sie den Wirkstoff ein und kämmen Sie das nasse Haar **nach der Einwirkzeit** mit einem **Nissenkamm** aus.

Tag 5

Geben Sie etwas **Haarpflegespülung** in das nasse Haar und kämmen Sie es mit dem Nissenkamm aus. Damit entfernen Sie bereits geschlüpfte Larven, bevor sie mobil sind. Zum Schluss waschen Sie das gekämmte Haar wieder aus.

Tag 8, 9 oder 10

Das Haar wie an Tag 1 mit dem Wirkstoff gegen Läuse (Pedikulozid) behandeln und auskämmen.

Tag 13

Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen (siehe Tag 5).

Tag 17

Eventuell letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.